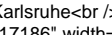




Urteil wegen zweifachen Mordes in Krailling bestätigt

Urteil wegen zweifachen Mordes in Krailling bestätigt
Das Landgericht München II hat den Angeklagten wegen der Ermordung seiner zwei Nichten zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt und die besondere Schwere der Schuld des Angeklagten festgestellt. Nach den landgerichtlichen Feststellungen befand sich der Angeklagte in einer finanziell schwierigen Situation. Einen Ausweg versprach nach der Vorstellung des Angeklagten nur Zufluss aus dem Vermögen der Familie seiner Ehefrau. Sollten seine Schwägerin und deren Kinder, seine acht- und elfjährigen Nichten, versterben, würde nach der Einschätzung des Angeklagten seine Ehefrau anteilig mit ihrer Mutter ihre Schwester beerben. Vor diesem Hintergrund fasste der Angeklagte den Entschluss, seine Schwägerin und seine beiden Nichten zu töten. Er beabsichtigte, die Kinder an einem Abend, an dem sie sich allein zuhause aufhielten, im Schlaf zu töten; im Anschluss wollte er seine später heimkehrende Schwägerin ebenfalls töten und seine Taten als "erweiterten Suizid" tarnen. In Umsetzung dieses Plans suchte der Angeklagte in der Nacht vom 23. auf den 24. März 2011 die in Krailling gelegene Wohnung seiner Schwägerin auf; er führte zur Erdrösselung ein Polyfaserseil sowie eine Hantelstange, die er gegebenenfalls als Schlagwerkzeug einsetzen wollte, bei sich. In der Wohnung angekommen, traf er auf die beiden ahnungslosen Kinder, die in ihren Kinderzimmern schliefen. Er würgte und drosselte eines der Kinder, schlug auf beide mit der Hantelstange mehrmals ein und fügte ihnen mittels eines Küchenmessers eine Vielzahl von Stichverletzungen zu. Beide Kinder verstarben an den multiplen Gewalteinwirkungen. Zu der im Anschluss geplanten Tötung seiner Schwägerin kam es nicht mehr. Der 1. Strafsenat hat die Revision des Angeklagten als offensichtlich unbegründet verworfen. Damit ist das Urteil rechtskräftig. Beschluss vom 5. Dezember 2012 - 1 StR 546/12
LG München II - Urteil vom 16. April 2012 - 1 Ks 31 Js 10353/11
Pressestelle des Bundesgerichtshofs
76125 Karlsruhe
Telefon (0721) 159-5013
Telefax (0721) 159-5501


Pressekontakt

Bundesgerichtshof (BGH)

76125 Karlsruhe

Firmenkontakt

Bundesgerichtshof (BGH)

76125 Karlsruhe

Der Bundesgerichtshof (BGH) ist das oberste Gericht der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit, d.h. der Zivil- und Strafrechtspflege, die in den unteren Instanzen von den zur Zuständigkeit der Länder gehörenden Amts-, Land- und Oberlandesgerichten ausgeübt wird. Im Anschluss an die Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1949 wurde am 1. Oktober 1950 der Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingerichtet. Der Bundesgerichtshof ist ? bis auf wenige Ausnahmen ? Revisionsgericht. Er hat vor allem die Sicherung der Rechtseinheit durch Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen und die Fortbildung des Rechts zur Aufgabe. Der Bundesgerichtshof ist in 12 Zivilsenate und fünf Strafsenate mit insgesamt 127 Richterinnen und Richtern aufgliedert. Hinzu kommen acht Spezialsenate, nämlich die Senate für Landwirtschafts-, Anwalts-, Notar-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfer-, Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen, der Kartellsenat und das Dienstgericht des Bundes.